



30.06. Der islamische „einfache Monotheismus“

Es gibt bisher keine umfassende historisch-kritische Aufarbeitung des Lebens und Wirkens Mohammeds. Alle folgenden Angaben stammen aus der islamischen Überlieferung, sind also religiöse Tradition. „Islamwissenschaft“ ist bisher durchweg christlich bzw. säkular, aber nicht islamisch.

- Um 570 n. C. Muhammad geb. in Mekka, aus dem einflussreichen Stamm Quraisch (Kaufleute), im Clan Haschim; mit 6 Jahren Waise; wuchs bei Onkel Abu Talib auf; lernte Kaufmann und machte mit und für seinen Onkel Geschäftsreisen (Karawanen) im arabisch-syrischen Raum. Die Ehe mit der 15 Jahre älteren Geschäftsfrau und Witwe Hadidja sicherte ihm finanzielle Unabhängigkeit und Wohlstand.
- 610 Erste Offenbarung: „Trage vor!“ - *quran* ! (Sure 96) auf dem Berg Hira bei Mekka durch Erzengel Gabriel; = Berufung zum Propheten; Muhammads Selbstverständnis: (abschließender) Prophet (*nabij*) und Gesandter (*rasul*) Gottes (*allahs*). Zu den ersten und treuesten Anhängern gehörte Abu Bakr, sein Schwiegervater (→ Aischa) und späterer erster „rechtgeleiteter“ Kalif.
- Glaube: Gott ist einer und einzig (*tauhid*); Glaubensbekenntnis (*schahada*): „Es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist sein Gesandter.“ M. = „Siegel der Propheten“; Endgericht mit Paradies und Hölle; Koran (arab.) als unmittelbar verbal inspiriert; „5 Säulen“: Schahada (islamisches Glaubensbekenntnis); Salat (fünfmaliges Gebet); Zakat (Almosensteuer); Saum (Fasten im Ramadan); Haddsch (Pilgerfahrt nach Mekka).
- Diese wurde zum wichtigsten Einheitsband seiner Anhänger (*muslimin* = Glaubenden, sich Hingebenden), das eine neue Loyalität in einem neuen, einzigartigen „Stamm“ oder „Superclan“ begründete; Abfall (*ridda*) war todeswürdig.
- Konflikt mit Patriziern in Mekka, die um das einträgliche Wallfahrtgeschäft um die *Ka'aba* fürchteten; nach Abu Talibs Tod entzogen die Quraisch M. den Schutz des Stammes; darum
- 622 Flucht (*hidjra*) ins 400 km entfernte *Yatrib* mit einigen Getreuen (*muhadjirun*); es wurde **die** Stadt des Propheten: *Medina*. Nach M.s Tod wurde dieses Jahr zur Basis der muslimischen Zeitrechnung. Außerdem werden die fortlaufenden Offenbarungen (*quran*) des M. und dann entsprechend die Suren des Koran in „mekkanisch“ und „medinensisch“ unterteilt. M. war als Schlichter im Streit mehrere Clans gerufen worden; in dem Vertrag mit den Ältesten von Medina wurde die erste islamische Ordnung eines Gemeinwesens festgelegt: - Gleichstellung von Neu- (*ansar*) und Alt-Muslimen; gleiche Rechte und Pflichten aller Muslime in der *umma*; Anerkennung der jüdischen Clans als *dhimmi* (Schutzbefohlene; später ebenso die Christen = „Buchreligionen“); Verbot von jeglichem Polytheismus; Anerkennung M.s als Garant und Richter dieses Vertrages = polit. Auftrag; seine Anerkennung als „Gesandter Gottes“ war ja schon im Glaubensbekenntnis enthalten.
- 622 – 630 Zeit der Kämpfe (*fitna* = Versuchung) mit noch nicht muslimischen Stämmen, vor allem den Mekkanern und hier besonders mit den noch ungläubigen *Quraisch*; Überfälle, *Razzien*, Plünderungen von (insbes. Mekkaner) Karawanen;
- 630 Eroberung bzw. Übergabe Mekkas an M. und seine Muslime. „Reinigung“ der *Ka'aba* von allen Götterbildern; K. wurde neuer Kult- und Wallfahrtsort der Muslime. Aufforderung an alle (!) arabischen Stämme, sich den Muslimen = Muh. anzuschließen, viele folgten. Feldzüge (*djihad*) unterstützten das „Werben“; Wallfahrt M.s nach Mekka, dort Tod (632)
- Abu Bakr wurde „Stellvertreter des Gesandten Gottes“ (*chalifa*), gilt als erster der vier „rechtgeleiteten Kalifen“:
- 632 – 661 1. Kalif Abu Bakr (natürl. gest.); Ältester der *muhadjirun*; 2. Kalif Umar (ermordet); 3. Kalif Uthman (ermordet); 4. Kalif Ali ibn Abi Talib (in Kufa ermordet) = 1. Imam (der Schiiten); Vetter und Schwiegersohn des Muhammad (∞ Tochter Fatima)
- 661 – 750 Kalif Mu'awiya begründet in Damaskus die Umayyaden – Dynastie (-750); **Islamische Expansion**: 672 Belagerung Konstantinopels; 711 Vorstoß nach Sindh (Westindien); 711 Übersetzen der „Mauren“ von Tanger nach Spanien; Stopp des weiteren Vordringens ins Frankenreich durch den Sieg von Karl Martell in der Schlacht von Tours und Poitiers 732; Begründung des Emirats von Cordoba 756 durch Abd ur-Rahman I., Umayyaden, - 1031; 1492 Fall von Granada; Ende von „*al-Andalus*“.
- 750 – 1258 Abbasiden-Dynastie in Bagdad als neue Kalifenstadt (760) durch Mansur (755-775); unter Harun al-Raschid: geistiger Aufschwung und materielle Pracht; Austausch mit Karl d. Großen; Sultan Saladin (1169 – 1193) in Kairo und Damaskus (Ayyubiden-Herrschaft). Mongolen erobern Bagdad 1258 unter Hülägü (Enkel Dschingis Khans).
- 973 – 1516 Fatimiden – Kalifat in der Neugründung Kairo; ab 1171 Mamluken – Sultane in Ägypten (türk. Militärsklaven-Kaste); sie behaupteten sich gegenüber den Mongolen (bes. Baibar 1260 – 1277), bis die Osmanen sie ablösten (1516 – 1918).

Der **Koran oder Qur'an** [qur'ʔa:n] (القرآن al-qur'ān, „die Lesung, Rezitierung, Vortrag“) ist die Heilige Schrift des Islam **in arabischer Sprache**, die gemäß dem Glauben der Muslime Gottes (arab. Allah) wörtliche Offenbarung an den islamischen Propheten Muhammad, vermittelt durch den Erzengel Gabriel, enthält. Der Koran trägt im Arabischen das Attribut karim (edel, würdig). Unter deutschsprachigen Muslimen ist der Begriff der Heilige Qur'an gebräuchlich. Die Frage, ob der Koran unerschaffen oder erschaffen sei, hat in der islamischen Theologie immer wieder zu heftigen Diskussionen geführt.

Der Koran besteht aus 114 mit Namen versehenen Suren, von denen 113 mit der Basmala (بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ bi-smi llāhi r-rahmāni r-rahīm, „Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen.“) anfangen. Diese Formel wird in Sure 27 Vers 30 wiederholt und erscheint somit 114 Mal. Der Koran entstand in einem Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahrzehnten. Nach dem Ort der Offenbarung wird zwischen mekkanischen und medinensischen Suren unterschieden. Die Suren bestehen aus einer unterschiedlichen Anzahl an Versen (arabisch: Aya (Pl. Āyāt), wobei die **Suren** – bis auf die erste – fast durchgehend der Länge nach angeordnet sind, zum Ende hin kürzer werdend. Insgesamt besteht der Koran aus 6.236 Versen.

Der Koran enthält einzelne Anweisungen, die lediglich als Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können. Schon früh in der islamischen Geschichte trat daher neben den Koran als Quelle des Rechtes die Sunna - das vorbildliche Handeln und Reden des Propheten Mohammed - in den Vordergrund und war Mittelpunkt des Interesses der Rechtsgelehrsamkeit, außerkoranische Fragen des Rechts durch zunächst mündlich überlieferte Aussagen des Propheten interpretierend zu beantworten. Die Berichte über Verhalten und Worte Mohammeds wurden in den sogenannten Hadithen gesammelt. Später filterten islamische Theologen aus der unüberschaubaren Fülle dieser Hadithe nach bestimmten Regeln die als echt anzuerkennenden Überlieferungen heraus. Es entstanden die weitgehend noch heute anerkannten Hadith-Sammlungen.

Die **Schari'a**, eingedeutscht Scharia (شريعة / šarī'a im Sinne von „Weg zur Tränke“, „deutlicher, gebahnter Weg“; auch: „religiöses Gesetz“, „Ritus“; Pluralform schara'i, ist das religiös legitimierte, unabänderliche Gesetz des Islam. Unter Fiqh versteht man die Gesetzeswissenschaft im Islam. Das Recht der Schari'a enthält die Gesamtheit der auf die Handlungen des Menschen bezüglichen Vorschriften Gottes. Die Gesetze der Schari'a sind für alle Menschen in einer islamischen Gesellschaft verbindlich, auch für Nichtmuslime. Lediglich einige wenige Verpflichtungen, wie etwa das fünfmalige tägliche Gebet oder das Fasten im Ramadan, sind nur für Muslime obligatorisch. Als unfehlbare Pflichtenlehre umfasst die Schari'a das gesamte religiöse, politische, soziale, häusliche und individuelle Leben sowohl der Muslime als auch das Leben der im islamischen Staat geduldeten Andersgläubigen (dhimma) insofern, als ihre öffentliche Lebensführung dem Islam und den Muslimen in keiner Weise hinderlich sein darf. Die Einheit zwischen Religion und Recht bringt in einem theokratischen Staatswesen auch die Einheit zwischen Religion und Staat mit sich, die sich in den arabisch-islamischen Staaten der Gegenwart (deren Staatsreligion der Islam ist) unterschiedlich bemerkbar macht.

Die Schari'a unterteilt die Menschen und Völker je nach ihrem Glauben und ihrem Verhältnis zum islamischen Staat in verschiedene rechtliche Kategorien, die den Rechtsstatus einer Person festlegen: a) Bürger des islamischen Staates (Dār al-Islām) („Haus des Islam“): Muslime - sie haben alle Rechte und Pflichten; b) Dhimmis - „Schutzbefohlene“ („Buchbesitzer“, Monotheisten), die eingeschränkte Rechte haben, Sondersteuern (Dschizya) zahlen müssen; c) Bürger fremder, nicht-islamischer Staaten (Dar al-Harb), denen der Dschihad gilt.

Der Begriff **Dschihad** [dʒi'ha:d] (arabisch جهاد dschihād, „Anstrengung, Kampf, Bemühung, Einsatz“; auch Djihad oder gelegentlich in der englischen Schreibweise Jihad) bezeichnet im religiösen Sinne ein wichtiges Konzept der islamischen Religion, die Anstrengung/den Kampf auf dem Wege Gottes. Etymologisch steht er für eine auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Anstrengung. Im Koran und der Sunna bezeichnet dieser Begriff primär militärischen Kampf. Nach klassischer Rechtslehre, deren Entwicklung in die ersten Jahrhunderte nach dem Tode Mohammeds zu datieren ist, dient dieser Kampf der Erweiterung und Verteidigung islamischen Territoriums, bis der Islam die beherrschende Religion ist. Der Dschihad stellt als eines der Grundgebote des islamischen Glaubens und eine allen Muslimen auferlegte Pflicht ein wichtiges Glaubensprinzip des Islam dar. Manche sunnitische Gelehrte bezeichnen den Dschihad als die sechste „Säule des Islam“, auch wenn dies keine offizielle Geltung hat.

1. Der Islam hat seine Wurzeln im Judentum und im Christentum. Er könnte als eine spätjüdische oder frühchristliche Sekte bezeichnet werden auf der kulturellen Grundlage der arabischen Stammesgesellschaften. Die Gemeinschaft der Muslime (Umma) wird deswegen bisweilen als „Super-Stamm“ bezeichnet. Die arabische Sprache und Kultur gilt dem Islam als wesentlich, der Koran darum als nicht übersetzbar (nur mündlich vortragbar) und die Scharia, die in arabisch-tribaler Rechtstradition gründet, als sakrosankt. Seine Vorstellungen nehmen traditionelle religiöse Motive auf (Schöpfung, Paradies, Endgericht).
2. Der Islam kennt ein sehr einfaches Glaubensbekenntnis: „Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist sein Prophet.“ Da M. das „Siegel“ der Propheten ist, gibt es nach ihm keine weiteren Offenbarungen. Der Islam kennt keine Theologie im Sinne von Dogmatik, so wenig er in einer hierarchischen Struktur gegliedert ist; er ist **keine** „Kirche“ und hat keine „Ämter“. Er ist eine religiös bestimmte Lebensweise. Dennoch ist es dem Islam über viele Jahrhunderte gelungen, Philosophie, Wissenschaft und Mystik zu integrieren.
3. Als Weltreligion kennt der Islam keine kritische Prüfung seiner Wurzeln, keine „Aufklärung“, und inkulturiert sich, indem er Länder und Völker den islamischen Wert- und Lebensvorstellungen angleicht. Ein interkultureller Dialog kann nur gelingen, wenn Muslime bereit werden, ihre eigene Religionsgeschichte kritisch zu erforschen und aufzuarbeiten. Als „einfacher Monotheismus“ ist er ein schlichtes Gegenmodell der Religionen.